

08/15 Parajumpers e.V.  
Nicole Schlägel  
Füttersee 24  
96160 Geiselwind

Gmund, 19.06.2023 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln und Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "Josefshöhe", Dettelbach Nord", „Dettelbach Süd“, „Dettelbach Neues“, 97337 Dettelbach**

**Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins 08/15 Parajumpers e.V. folgende

I.

**Änderungserlaubnis**

1. Die Halterschaft für die am 30.06.1997 ausgestellten Erlaubnisse für die Außenstart- und -landeflächen "Dettelbach Nord", „Dettelbach Süd“, „Dettelbach Neues“ sowie die am 26.07.2007 ausgestellte Erlaubnis „Josefshöhe“ gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnisse werden auf den Verein 08/15 Parajumpers e.V. übertragen.
2. Im Übrigen bleiben die Erlaubnisse aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 30.06.1997 (Dettelbach Nord, Süd, Neues) sowie vom 26.07.2007 (Josefshöhe) bleiben unberührt.

II.

**Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Am 30.06.1997 wurde für die Start- und Landeflächen „Dettelbach Nord“, „Dettelbach Süd“ und „Dettelbach Neuses“ sowie am 26.07.2007 für die Start- und Landeflächen „Joeseffshöhe“ je eine Außenstart- und -landelaubnis gem. § 25 LuftVG für den Verein Gleitschirmflieger Mainschleife e.V. erteilt.

Nachdem der Gleitschirmverein Mainschleife aufgelöst wurde, stellte der Verein 08/15 Parajumpers e.V., vertr. durch Nicole Schlägel, am 31.05.2023 einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für die vier Fluggelände. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb